

Bekanntmachung 025/2023 vom 04.07.2023

Bekanntmachung

Stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Oidtweiler gesucht

Für den Bezirk Oidtweiler ist die Position der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen.

Die Schiedspersonen werden vom Rat der Stadt Baesweiler für 5 Jahre gewählt. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW wird bekannt gegeben, dass interessierte Personen gebeten werden, sich bis zum **31.07.2023** um das freiwerdende Amt schriftlich bei der Stadt Baesweiler, Amt 10/101, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, oder per E-Mail an wahlamt@stadt.baesweiler.de zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes **kann** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes **soll** Schiedsperson **nicht** sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtbezirk nicht ihren/seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über ihr/sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson **soll nicht** gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes).

Baesweiler, 29.06.2023

*Der Bürgermeister
Froesch*